

Weiterbildungsrichtlinie zur Anerkennung als „Fachimmunologe DGfl“

Stand: 31.08.2010

- angenommen auf der Mitgliederversammlung am 7. September 2006 in Paris
- modifiziert nach Vorstandsbeschluss vom 4. Dezember 2009

A Voraussetzungen

A1 Allgemeines

Die Bezeichnung „Fachimmunologe DGfl (englisch: **consultant immunologist**) wird auf Antrag von der Deutschen Gesellschaft für Immunologie (DGfl) an Mitglieder der DGfl verliehen. Auf Antrag kann eine immunologische Diagnostikbefähigung beurkundet werden (Anlage 4).

Die DGfl beurkundet durch Zuerkennung der Bezeichnung die Fähigkeit

- zur selbstverantwortlichen Forschung auf mindestens einem Gebiet der Immunologie
- zur Bewertung experimenteller oder diagnostischer Laborbefunde und
- zur Empfehlung therapeutischer Maßnahme

A2 Voraussetzungen

Nach einem abgeschlossenen Studium der Medizin, Veterinärmedizin oder der Lebenswissenschaften (z. B. Biologie, Mikrobiologie, Biochemie, Pharmazie) muss eine mindestens fünf Jahre, zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch noch ausgeübte immunologische Tätigkeit nachgewiesen werden.

Die Tätigkeit muss in Vollzeit in einer von der DGfl als Weiterbildungsstätte anerkannten Einrichtung unter der Leitung von Fachimmunologen DGfl abgeleistet werden. Die zur Weiterbildung ermächtigten Einrichtungen und deren Leiter sind in Anlage 2 aufgeführt. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend.

Tätigkeiten in den Lebenswissenschaften (z. B. Biologie, Mikrobiologie, Biochemie, Physiologie, Pharmakologie, Pharmazie, Pathologie, Labormedizin) können bis zu einem Jahr angerechnet werden, sofern sie unter Anleitung eines qualifizierten habilitierten (oder gleichwertig qualifizierten) Wissenschaftlers durchgeführt wurden.

Für die Diagnostikbefähigung wird eine mindestens 2jährige Tätigkeit in dem jeweiligen Gebiet unter Leitung eines Fachimmunologen DGfl mit entsprechender Befähigung gefordert.

Eine längerfristige fachbezogene wissenschaftliche Tätigkeit (>1 Jahr) in ausländischen Einrichtungen kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Die Teilnahme an einer der Schulen der DGfI wird mit jeweils 6 Monate (max. 1 Jahr) anerkannt.

B1 Antragsstellung

Der Antrag auf Zuerkennung der Bezeichnung Fachimmunologe DGfI ist in dreifacher schriftlicher Ausführung an den Generalsekretär der DGfI zu stellen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

B1.1 Lebenslauf

B1.2 Zeugnisse über akademische und/oder staatliche Abschlüsse (Diplom, Master, Staatsexamen), aus denen die Voraussetzungen für die Weiterbildung hervorgehen.

B1.3 Nachweis über eine mindestens fünfjährige Tätigkeit an einer in Anlage 2 genannten Einrichtung unter Leitung der zur Weiterbildung ermächtigten Personen. Dieser Nachweis muss von mindestens 2 ermächtigten Personen unterschrieben sein. Bei weniger als fünfjähriger Tätigkeit sind Nachweise über eine Tätigkeit auf anderen Gebieten einzureichen.

- umfassende Kenntnisse werden durch eigene Forschungsarbeiten experimenteller oder diagnostischer Art belegt.
- die aktive oder passive Teilnahme an Praktika und Kursen allein wird lediglich als Grundkenntnisse gewertet.
- die während eines akademischen Studiums erworbenen Fähigkeiten können in der Regel ebenfalls nur als Grundkenntnisse anerkannt werden.

B1.4 2 Gutachten, aus denen die erworbenen immunologischen Kenntnisse und ggf. ihrer Grenzwissenschaften hervorgehen.

B1.5 Schriftenverzeichnis mit fünf Arbeiten, bei denen der Antragsteller Erst- oder Letztautor ist.

B1.6 Angaben des Antragstellers, in welchen Gebieten (siehe dazu Ziffer 1-13 in der Anlage 1) umfassende, vertiefte oder Grundkenntnisse für das Fachgespräch bestehen.

B1.7 Für jede beantragte Diagnostikbefähigung müssen genaue Angaben von Anzahl und Art der Untersuchungen pro Jahr eingereicht werden. Die Art der Bewertung (Befundung) und der Beratung muss dargelegt werden.

B1.8 Nachweis über die gezahlte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 EURO (Bankverbindung Deutsche Gesellschaft für Immunologie: Sparkasse zu Lübeck, Konto-Nr. 1068303, BLZ 23050101).

B2 Prüfungsverfahren

Nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß den eingereichten Unterlagen durch mindestens drei Mitglieder der Kommission „Fachimmunologie“ wird der Antragsteller mit einer Ladungsfrist von vier Wochen zu einem einstündigen Fachgespräch vor den Mitgliedern der Kommission „Fachimmunologie“ geladen. Das wissenschaftliche Fachgespräch wird i.d.R. mindestens zweimal im Jahr abgehalten.

B2.1 Der Antragsteller muss nachweisen, dass er die nachfolgend aufgeführten Kenntnisse der in Anlage 1, Ziffern 1 bis 13 genannten Gebiete besitzt:

- umfassende Kenntnisse auf einem der Gebiete,
- vertiefte Kenntnisse auf mindestens drei weiteren Gebieten
- Grundkenntnisse auf zwei zusätzlichen Gebieten.

Die Auswahl der Gebiete bleibt dem Antragsteller vorbehalten.

Das wissenschaftliche Fachgespräch ist nicht öffentlich und wird mit mindestens drei Kommissionsmitgliedern in einem Einzelgespräch mit dem Kandidaten geführt. Auch über eine beantragte Diagnostikbefähigung wird in dem Einzelgespräch entschieden. Über das Fachgespräch wird ein Protokoll verfasst und mit einer Empfehlung an den Kommissionsvorsitzenden weitergeleitet.

Die Entscheidung der Kommission wird dem Vorstand der DGfI mitgeteilt und die Anerkennung bzw. Ablehnung empfohlen. Der Vorstand entscheidet anhand der Unterlagen und des Ergebnisprotokolls.

Bei erfolgreichem Abschluss des Gespräches verleiht der Vorstand der DGfI die Anerkennung als Fachimmunologe DGfI. Die Berechtigung zur Führung des Titels erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft bei der DGfI.

Der Vorstand kann bei Ablehnung einer erneuten Zulassung zum Fachgespräch innerhalb eines Jahres, frühestens nach Ablauf von 6 Monaten, verfügen.

B2.2 Die Kommission „Fachimmunologie“ besteht aus elf von der Mitgliederversammlung der DGfI auf Vorschlag des Vorstandes gewählten Fachimmunologen. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Dieser soll mindestens zwei Jahre Mitglied der Kommission gewesen sein. Die einmalige Wiederwahl des Vorsitzenden ist möglich.

Die Amtszeit der Mitglieder ist auf 6 Jahre begrenzt.

B3 Rechtsbehelf

Gegen die Entscheidung des Vorstandes der DGfI kann mündlich oder schriftlich innerhalb von 4 Wochen Einspruch beim Präsidenten der DGfI erhoben werden. Der Einspruch muss ausführlich begründet werden.

C Verfahren zur Erlangung der Institutsermächtigung

C1 Allgemeines

Der Vorstand der DGfI erteilt auf Antrag an Einrichtungen (Klinik, Institut, Abteilung, Bereich) die Ermächtigung zur Weiterbildung zum Fachimmunologen für die gesamte Weiterbildungszeit. Dieser Antrag kann auch eine Diagnostikbefähigung nach Anlage 4 einschließen. Teilermächtigungen sind ausgeschlossen. Die Institutsermächtigung kann mit Auflagen verbunden sein.

Die Institutsermächtigung wird personengebunden für einen Zeitraum von längstens 8 Jahren erteilt. Eine Wiedererteilung ist auf Antrag kostenlos möglich.

Institutionelle und personelle Veränderungen, die die Voraussetzung zur Erteilung der Weiterbildungsermächtigung betreffen (z.B. Auflösung der Institution, Ausscheiden des Antragstellers, Ausscheiden oder Neuanstellung von Fachimmunologen), sind dem Sprecher der Kommission ‚Fachimmunologe‘ mitzuteilen.

C2 Voraussetzungen zur Erteilung

Für eine Institutsermächtigung sind die nachfolgenden personellen und institutionellen Voraussetzungen erforderlich:

- C2.1 Im Regelfall müssen 2 „Fachimmunologen DGfI“ an der Einrichtung mit fachlicher Leitungsfunktion und damit zumindest teilweise fachlicher Weisungsbefugnis beschäftigt sein.
- C2.2 Die Antragsteller müssen in geeigneter Weise nachweisen, dass sie auf dem Gebiet der Immunologie (Anlage 1) wissenschaftlich arbeiten. Eine Lehrtätigkeit im Fachgebiet Immunologie an einer akademischen Ausbildungsstätte unterstützt die Voraussetzung. Diese Voraussetzung kann bei entsprechendem Nachweis auch durch den lokalen Verbund mit benachbarten, weiterbildungsberechtigten Institutionen gewährleistet sein.
- C2.3 Im Falle der Beantragung einer zusätzlichen Diagnostikbefähigung müssen die Antragsteller in geeigneter Weise nachweisen, dass sie auf dem Gebiet der Klinischen Immunologie/Immundiagnostik ein Profil erreicht haben, welches den Ziffern 11-12 der Anlage 1 entspricht. Diese Voraussetzung kann bei entsprechendem Nachweis auch durch den lokalen Verbund mit

benachbarten in der Diagnostik ausgewiesenen Institutionen gewährleistet sein. Dazu gehören Angaben von Zahl und Art der jährlichen Untersuchungen sowie ggf. Unterlagen, die eine Akkreditierung des Labors belegen. Voraussetzung ist ferner, dass zumindest ein Antrag stellender Fachimmunologe die entsprechende Diagnostikbefähigung besitzt.

C3 Antragstellung

Der Antrag auf Institutsermächtigung wird in dreifacher Ausfertigung schriftlich beim Generalsekretär der DGfI eingereicht.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- C3.1 Urkunde „Fachimmunologe DGfI“ der Antragsteller
- C3.2 Lebenslauf der Antragsteller
- C3.3 ausführliche Beschreibung der Voraussetzungen wie unter C2.3 und C2.4 genannt
- C3.4 Schriftenverzeichnis der letzten 5 Jahre aller Antragsteller
- C3.5 Auflistung der akademischen Lehrveranstaltungen der letzten 5 Jahre aller Antragsteller
- C3.6 Nachweis über die gezahlte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,00 (Bankverbindung Deutsche Gesellschaft für Immunologie Sparkasse zu Lübeck, Konto-Nr. 1068303, BLZ 23050101).

C4 Prüfungsverfahren

Der Generalsekretär übergibt nach Prüfung die vollständigen Unterlagen an die Kommission Fachimmunologie. Mindestens 3 Mitglieder der Kommission bewerten den Antrag. Das Votum der Gutachten wird zu einer Stellungnahme zusammengefasst und dem Vorstand die Erteilung oder die Ablehnung der Institutsermächtigung vorgeschlagen. Bevor eine Ablehnung empfohlen wird, ist der Vorgang mindestens einem weiteren Kommissionsmitglied zur Beurteilung vorzulegen.

Der Vorstand der DGfI teilt dem Antragsteller das Ergebnis mit und nimmt im Falle der Erteilung die Einrichtung und die Ausbildungsleiter in die Liste der weiterbildungsberechtigten Einrichtungen auf. Diese Liste wird auf der Homepage der Gesellschaft allen Mitgliedern bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert. Einmal pro Jahr wird die aktuelle Liste außerdem in den Immunologischen Nachrichten veröffentlicht.

C5 Rechtsbehelf

Gegen die Entscheidung des Vorstandes der DGfI kann mündlich oder schriftlich innerhalb von 4 Wochen Einspruch beim Präsidenten der DGfI erhoben werden. Der Einspruch muss ausführlich begründet werden.

ANLAGE 1

Fachimmunologie DGfI

Gegenstandskatalog der Immunologie

1. Struktur und Funktion von Antikörpern

Struktur von Antikörpern und Antikörperdiversität, genetische und molekulare Grundlagen der Diversität, Antikörperklassen und –subklassen, strukturelle Eigenschaften von Subklassen, Funktion von Antikörperklassen und -subklassen

2. B-Lymphozyten

Entwicklung, Entstehung von Diversität
Aktivierungsmechanismen und deren Regulation, B-Zell-Rezeptor, Signaltransduktion, Klassenwechsel

3. T-Lymphozyten

Entwicklung, Entstehung von Diversität, Selektion,
Aktivierungsmechanismen und deren Regulation, T-Zell-Rezeptordiversität, Signaltransduktion
Subpopulationen, Th-1/Th-2 Zellen
Immunantwort

4. Natürliche Abwehr

Entwicklung und Funktion mononukleärer Phagozyten, neutrophiler Granulozyten, NK-Zellen

5. Zytokine

allgemeine Struktur
Zytokine der T-Zellreifung und –aktivierung
Zytokine der B-Zellreifung und –aktivierung
inflammatorische Zytokine, Chemokine,
Zytokinrezeptoren, Signaltransduktion

6. MHC und Antigenpräsentation

Gen- und Proteinstruktur,
Polymorphismus,
Antigenpräsentation intrazellulärer und extrazellulärer Antigene

7. Struktur, Funktion und Genetik des Komplementsystem

Aktivierungsmechanismen und deren Regulation,
Funktion von Komplement-Komponenten,
Komplement-Rezeptoren

8. Mechanismen der Zytotoxizität

T-Zell und NK-zell-vermittelte Zytotoxizität, ADCC,
Induktion von Apoptose, Apoptose-Mechanismen,
Bedeutung von Zytotoxizität für die Tumorabwehr

9. Immunologische Infektabwehr

Abwehr von Bakterien und Pilzen,
Abwehr von Viren,
Abwehr von Parasiten

10. Mechanismen von Toleranz und Autoimmunität

Rolle von Umweltfaktoren,
Rolle von MHC-Genen,
Rolle von Entzündungsreaktionen bei Autoimmunität,
Zelluläre Regulation der Toleranz

11. Klinische Immunologie

Immundefizienzerkrankungen, Infektionsimmunologie, Immungenetik
Autoimmunerkrankungen, Immunhämatologie,
Allergische Erkrankungen
Transplantationsimmunologie, Tumormmunologie

12. Immunologische Methoden

Molekularbiologische, proteinchemischer und funktioneller Methoden,
zum Nachweis humoraler und zellulärer Immunreaktionen

13. Immuntherapie

Entwicklung von Immuntherapeutika incl. Impfstoffe
Immunisierungsvorgänge incl. Impfungen
Anwendungen von Immuntherapien

ANLAGE 2

Fachimmunologe DGfI

Liste der weiterbildungsberechtigten Institute und Personen

Durch den Vorstand wurden folgende Institutsermächtigungen erteilt:

Nr.	Ort	Einrichtung	Ermächtigte Personen	Diagnostikbefähigung	Gültigkeit
1	Aachen	Institut für Immunologie Universität Aachen	Prof. Dr. L. Rink Dr. P. Uciechowski	Infektionsimmunologie Immungenetik Immundefektdiagnostik	07/16
2	Bad Bramstedt	Rheumaklinik Bad Bramstedt und Poliklinik für Rheumatologie, UK S-H, Campus Lübeck	Prof. Dr. W. L. Gross Dr. E. Csernok	Autoimmunitätsdiagnostik	01/13
3	Basel	Universitätsspital Basel Abteilung Innere Medizin und Departement Klinische-Biologische Wissenschaften der Universität Basel/ Schweiz	Prof. Dr. D. Finke Prof. Dr. Ch. Hess Prof. Dr. A. Rolink Prof. Dr. J. A. Schifferli PD Dr. M. Trendelenburg	ohne	07/13
4	Berlin	Abt. Immunologie, Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie Berlin	Prof. Dr. S.H.E. Kaufmann PD Dr. U. Steinhoff Dr. H.-W. Mittrücker Dr. T. Ulrichs	ohne	07/10
5	Berlin	Med. Klinik m. Schwerpkt. Rheumatologie u. Klin. Immunologie Charité Berlin	Prof. Dr. G.-R. Burmester Prof. Dr. A. Hamann	Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik	03/11
6	Berlin	Dt. Rheuma- Forschungszentrum (DRFZ)	Prof. Dr. A. Radbruch Prof. Dr. A. Hamann	ohne	01/12
7	Berlin	Institut für Med. Immunologie, CharitéCentrum, Campus Mitte, Berlin	Prof. Dr. H.-D. Volk Prof. Dr. F. Kern Dr. rer.nat. K. Wolk Dr. C. Höflich Dr. R. Sabat	Infektionsimmunologie Allergiediagnostik Immundefektdiagnostik	03/13
8	Dresden	Technische Universität Dresden Institut für Immunologie	Prof. Dr. M. Bachmann Dr.med. K.Conrad PD Dr.med. M. Schmitz PD Dr. Kurt Schäkel	Autoimmunitätsdiagnostik	12/14
9	Essen	Universitätsklinikum Essen Institut für Immunologie	Prof. Dr. H. Grosse-Wilde Prof. Dr. E. Kreuzfelder Prof. Dr. C. Hardt	Autoimmunitätsdiagnostik	12/12
10	Freiburg	Med. Klinik u. Poliklinik Abt. VI: Rheumatologie u. Klinische Immunologie Albert-Ludwig-Universität Freiburg	Prof. Dr. H. H. Peter Prof. Dr. P. Vaith Dr. M. Schlesier	Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik	06/11
11	Greifswald	Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin	Prof. Dr. Christine Schütt Prof. Dr. Barbara Bröker Dr. Uwe Grunwald	Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik Infektionsimmunologie Allergiediagnostik	12/13

				Immungenetik	
12	Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Institut für Immunologie	Prof. Dr. B. Fleischer Prof. Dr. rer.nat. H.-W. Mittrüecker Dr. rer.nat. M. Breloer	Infektionsimmunologie Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik	12/13
13	Hannover	Abt. Immunologie Med. Hochschule Hannover	Prof. Dr. R. Schmidt, Prof. Dr. G. Behrens, Prof. Dr. R. Jacobs, Prof. Dr. M. Stoll	Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik	07/16
14	Hannover	Inst. f. Pharmakologie Med. Hochschule Hannover	Prof. Dr. K. Resch PD Dr. D. Neumann	ohne	04/12
15	Heidelberg	Institut für Immunologie Universitätsklinikum Heidelberg	Prof. Dr. St. Meuer Prof. Dr. R. Wallich Prof. Dr. P. Terneß Prof. Dr. M. Kirschfink Prof. Dr. Y. Samstag	Autoimmunitätsdiagnostik Infektionsimmunologie Immundefektdiagnostik Immungenetik Allergiediagnostik	02/11
16	Heidelberg	Abteilung Molekulare Immunologie Dt. Krebsforschungs- zentrum, Heidelberg	Prof. Dr. G. Hämmerling Dr. G. Moldenhauer PD Dr. F. Momburg	ohne	01/11
17	Heidelberg	Universitätsklinikum Heidelberg Hygiene Institut	Prof. Dr. K. Heeg Prof. Dr. A. Dalpke PD Dr. I. Bekeredjian- Ding	Infektionsimmunologie	12/13
18	Jena	Institut für Immunologie Universitätsklinikum Jena	Prof. Dr. T. Kamradt	ohne	06/12
19	Kiel	Institut für Immunologie Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Kiel	Prof. Dr. D. Kabelitz PD Dr. O. Janssen Prof. Dr. D. Adam PD Dr. S. Adam Dr. M. Marget	Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik Immungenetik	03/11
20	Leipzig	Veterinärmedizinische Fakultät Institut für Immunologie Leipzig	Prof. Dr. G. Alber Prof. Dr. M. Blessing	ohne	12/13
21	Leipzig	Institut für Immunologie u. Transfusionsmedizin Universität Leipzig	Prof. Dr. F. Emmrich Dr. I. Lehmann Dr. J. Lehmann Prof. Dr. G. Metzner Dr. F. Raabe	Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik Allergiediagnostik Immungenetik	11/12
23	Lübeck	Institut für Med. Mikrobiologie und Hygiene Univ. Schleswig-H. Campus Lübeck	Prof. Dr. W. Solbach Prof. Dr. T. Laskay	Infektionsimmunologie	06/16
24	Magdeburg	Institut für Immunologie Otto-von-Guerike- Universität Magdeburg	Prof. Dr. B. Schraven Prof. Dr. D. Reinhold Dr. A. Reinhold	Allergiediagnostik Autoimmunitätsdiagnostik Immundefektdiagnostik	08/16
25	München	Institut für Molekulare Immunologie, GSF- Forschungszentrum München	Prof. Dr. D. Schendel Prof. Dr. R. Mocikat, Dr. E. Kremmer PD Dr. E. Nößner	ohne	04/16
26	München	Institut für Physiologie, Physiol. Chemie und Tierernährung Ludwig-Maximilian- Universität München	Prof. Dr. T. Göbel, Prof. Dr. B. Kaspers	ohne	06/16
27	München	Klinikum der Universität München	Prof. Dr. S. Endres Prof. Dr. Dr. C. Bourquin	ohne	03/16

		Abt. für Klinische Pharmakologie			
28	Regensburg	Institut für Immunologie Universität Regensburg	Prof. Dr. D. Männel Prof. Dr. Th. Hehlhans Dr. L. Deml PD Dr. W. Schneider Prof. Dr. M. Fleck	Ohne	03/11
29	Würzburg	Institut für Virologie und Immunbiologie Universität Würzburg	Prof. Dr. Th. Hünig Dr. Th. Kerkau Dr. N. Beyersdorf	Autoimmunitätsdiagnostik	07/16

ANLAGE 3

Fachimmunologe DGfI

Text der Anerkennungsurkunde

3.1 Text der Anerkennungsurkunde ohne Diagnostikbefähigung



Die

**Deutsche Gesellschaft für
Immunologie e. V.**

gegründet in Frankfurt am Main im Jahre 1967

verleiht an ihr Mitglied

Herrn/Frau Name

geb. Geburtsdatum

das Zertifikat

Fachimmunologe DGfI

Er/Sie hat durch die vorgeschriebenen Unterlagen und ein Fachgespräch mit dem Schwerpunkt xxx am xxx nachgewiesen, dass er/sie auf dem Gebiet der Immunologie zu selbstständiger Forschung befähigt ist.

Ort, den

Präsident der Deutschen
Gesellschaft für Immunologie

Sekretär der Deutschen
Gesellschaft für Immunologie

Vorsitzender der
Fachkommission



Die
**Deutsche Gesellschaft für
Immunologie e. V.**

gegründet in Frankfurt am Main im Jahre 1967

verleiht an ihr Mitglied

Herrn/Frau Name

geb. Geburtsdatum

das Zertifikat

Fachimmunologe DGfI

Er/Sie hat durch die vorgeschriebenen Unterlagen und ein Fachgespräch mit dem Schwerpunkt **xxx** am **xxx** nachgewiesen, dass er/sie auf dem Gebiet der Immunologie zu selbstständiger Forschung befähigt ist. Ferner kann er/sie Befunde auf dem Gebiet: **xxx** fachkundig beurteilen.

Ort, den

Präsident der Deutschen
Gesellschaft für Immunologie

Sekretär der Deutschen
Gesellschaft für Immunologie

Vorsitzender der
Fachkommission

3.3 Text der Institutsanerkennungsurkunde ohne Diagnostikbefähigung

**Deutsche Gesellschaft für Immunologie e. V.
Kommission Fachimmunologe**



Befugnis zur Weiterbildung zum Fachimmunologen DGfI

- ohne Diagnostikbefähigung -

*Universität
Institut / Abteilung*

- Institutsermächtigung -

Wir erteilen **Herrn <Chef der Einrichtung>** gemeinsam mit

Herrn <Mitarbeiter> und **Herrn <Mitarbeiter>**

die Befugnis zur Weiterbildung zum Fachimmunologen DGfI gemäß der
Weiterbildungsrichtlinie der DGfI für die gesamte Weiterbildungszeit.

Sie endet am <6 Jahre später>.

Lübeck, <Datum>

**Präsident der Deutschen
Gesellschaft für Immunologie**

**Generalsekretär der
Deutschen Gesellschaft
für Immunologie**

**Kommission
Fachimmunologe**

3.4 *Text der Institutsanerkennungsurkunde mit Diagnostikbefähigung*

Deutsche Gesellschaft für Immunologie e. V.
Kommission Fachimmunologe



Befugnis zur Weiterbildung zum Fachimmunologen DGfI

**- mit Diagnostikbefähigung
für xxx -**

*Universität
Institut / Abteilung*

- Institutsermächtigung -

Wir erteilen **Herrn <Chef der Einrichtung>** gemeinsam mit

Herrn <Mitarbeiter> und Herrn <Mitarbeiter>

die Befugnis zur Weiterbildung zum Fachimmunologen DGfI gemäß der
Weiterbildungsrichtlinie der DGfI für die gesamte Weiterbildungszeit.

Sie endet am <6 Jahre später>.

Lübeck, <Datum>

**Präsident der Deutschen
Gesellschaft für Immunologie**

**Generalsekretär der
Deutschen Gesellschaft
für Immunologie**

**Kommission
Fachimmunologe**

Anlage 4

Fachimmunologie DGfI

Bereiche und Kriterien der Diagnostikbefähigung

1. Infektionsimmunologie

Die immunologische Infektionsdiagnostik umfasst die serologische und funktionelle Diagnostik mikrobiell bedingter Erkrankungen. Ferner gehören die umfassende Beratung bei Schutzimpfungen und die Beurteilung von Impfreaktionen dazu.

Die erhobenen Testergebnisse müssen bewertet und den klinisch tätigen Ärzten umfassend erläutert werden können.

Ein Jahr Weiterbildung im Fach Medizinische Mikrobiologie ist anrechnungsfähig.

2. Autoimmunitätsdiagnostik

Die immunologische Autoimmundiagnostik umfasst die Labordiagnostik von systemischen und organbezogenen Autoimmunerkrankungen durch Nachweis von Entzündungsproteinen, Autoantikörpern und die serologische bzw. genetische Bestimmung von krankheitsrelevanten Risikofaktoren.

Die erhobenen Testergebnisse müssen bewertet und den klinisch tätigen Ärzten umfassend erläutert werden können.

3. Immundefektdiagnostik

Die labordiagnostische Abklärung von Immundefekten umfasst die Bestimmung der humoralen und zellulären Parameter des spezifischen und unspezifischen Immunsystems. Neben den serologischen Immundefizienzparametern gehören hierzu auch phänotypische, funktionelle und genetische Untersuchungen an Zellen des Immunsystems.

Die erhobenen Testergebnisse müssen bewertet und den klinisch tätigen Ärzten umfassend erläutert werden können.

4. Allergiediagnostik

Die immunologische Allergiediagnostik umfasst die kutane, mucosale und/oder serologische Untersuchung von allergie-relevanten Antikörpern, sezernierten Mediatoren/Proteinen und Zellfunktionen.

Die erhobenen Testergebnisse müssen bewertet und den klinisch tätigen Ärzten umfassend erläutert werden können.

5. Immungenetik

Die diagnostische Immungenetik umfasst die Charakterisierung von in der Immunantwort relevanten Genen und Genprodukten mittels serologischer, proteinchemischer, zellulärer und molekularer Techniken. Weiterhin sind Kenntnisse in der Molekulargenetik, der Erstellung von Genkarten, der Durchführung familiärer Kopplungsanalysen und Erfahrungen im Umgang mit Genbanken erforderlich.

Die erhobenen Testergebnisse müssen bewertet und den klinisch tätigen Ärzten umfassend erläutert werden können.

Ein Jahr Weiterbildung im Fach Humangenetik ist anrechnungsfähig.